

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus (Fraktion DIE LINKE) vom 13.10.09

und Antwort des Senats

Betr.: Wilhelmsburger Krankenhaus Groß-Sand

Am Dienstag, den 6. Oktober 2009, wurde in Wilhelmsburg eine Bombe entschärft. Auf einer Grünfläche nahe der Wilhelmsburger Reichsstraße hatten Bauarbeiter eine amerikanische 500-Kilogramm-Sprengbombe aus dem Zweiten Weltkrieg entdeckt. Die Parkanlage gehörte zu einer sogenannten Verdachtsfläche und wurde routinemäßig auf Blindgänger überprüft.

Während im AK Harburg vorsorglich über die bevorstehende Bombenentschärfung informiert wurde, wussten Teile des medizinischen Personals des Krankenhauses Groß-Sand in Wilhelmsburg, dessen Träger die katholische Gemeinde St. Bonifatius ist, erst aus dem Radio davon. Eine offizielle Ruf- oder Notbereitschaft gab es nicht.

Des Weiteren sollen seit geraumer Zeit Patienten und Patientinnen mit einem Oberschenkelhalsbruch vom Krankenhaus Groß-Sand in das AK Harburg transportiert werden, um operiert zu werden – zur Rehabilitation aber wieder an das Krankenhaus Groß-Sand verwiesen werden.

Ich frage den Senat:

- 1. Gibt es unter den beiden Krankenhäuser Absprachen und/oder Vereinbarungen/Kooperationen, dass bestimmte Versorgungsleistungen aufgeteilt werden?*

Wenn ja, wann wurden die Vereinbarungen getroffen, welchen Inhalt haben sie, wer hat sie initiiert, ist Unterzeichner/-in dieser und wo können sie eingesehen werden?

Nach Auskunft der beiden genannten Krankenhäuser gibt es keine Vereinbarungen über eine Aufteilung von Versorgungsleistungen zwischen dem Wilhelmsburger Krankenhaus Groß-Sand und der Asklepios Klinik Harburg (AK Harburg).

- 2. Sind dem Senat die Gründe dafür bekannt, dass das AK Harburg vorsorglich für die Bombenentschärfung einbezogen wurde, das Krankenhaus Groß-Sand aber nicht?*

Wenn ja, welche sind dies, wenn nein, warum nicht?

Der Kampfmittelräumdienst der Feuerwehr hatte für die Entschärfung eine Sperr- und Räumzone mit einem Radius von 300 Metern und eine Warnzone mit einem Radius von 1.000 Metern festgelegt. Maßnahmen von Polizei und Feuerwehr wurden ausschließlich im Rahmen dieser Festlegungen getroffen. Beide Krankenhäuser liegen außerhalb dieser Zonen, sodass weder für das AK Harburg noch für das Wilhelms-

burger Krankenhaus Groß-Sand Informationen durch Polizei oder Feuerwehr erfolgten.

3. *Werden im Wilhelmsburger Krankenhaus Groß-Sand Patienten und Patientinnen mit einem Oberschenkelhalsbruch operiert?*

Wenn ja, warum werden dann entsprechende Patienten und Patientinnen ins AK Harburg transportiert?

Wenn nein, seit wann und warum und auf welcher Grundlage wurde diese Entscheidung getroffen und gibt es schriftliche, öffentlich einsehbare Unterlagen darüber?

4. *Um wie viele Personen handelt es sich, die davon pro Jahr betroffen sind?*
5. *Welche Risiken bestehen bei dem Transport und sind in der Vergangenheit Probleme aufgetaucht?*

Das Wilhelmsburger Krankenhaus Groß-Sand nimmt – wie auch die HELIOS Mariahilf Klinik Hamburg und die AK Harburg – rund um die Uhr an der Not- und Unfallversorgung im Hamburger Süden teil.

Im Wilhelmsburger Krankenhaus Groß-Sand werden Patientinnen und Patienten mit Oberschenkelhalsbruch operiert, notfallmäßig wenn erforderlich zu jeder Tageszeit. Transporte in andere Krankenhäuser, wie zum Beispiel in die AK Harburg wegen der Diagnose Oberschenkelhalsbruch, sind nach Mitteilung des Wilhelmsburger Krankenhauses Groß-Sand nicht erforderlich und auch nicht erfolgt.

Eine Ausnahme stellen die Patientinnen und Patienten dar, die einen Oberschenkelhalsbruch als sogenannten Arbeitsunfall erleiden. Hierzu können im Einzelfall Patienten gehören, die diese Verletzung im Krankenhaus als Rehabilitand erleiden. Wenn die Behandlung dieser Verletzung zulasten einer Berufsgenossenschaft im besonderen Heilverfahren durchgeführt wird, gehört zum sogenannten Verletzungsartenverfahren. Für das Verletzungsartenverfahren hat die chirurgische Abteilung vom Wilhelmsburger Krankenhaus seit dem Jahr 2004 keine Zulassung. Diesbezüglich erfolgt in der Regel in wenigen Fällen eine notfallmäßige Verlegung in das Berufsgenossenschaftliche Unfallkrankenhaus Hamburg.

Risiken oder Probleme bei den Verlegungen in das Berufsgenossenschaftliche Unfallkrankenhaus Hamburg sind der zuständigen Behörde nicht bekannt.

6. *Wissen niedergelassene Ärzte und Ärztinnen im Einzugsgebiet von dieser Entscheidung und wie wurden sie durch wen informiert?*
7. *Weiß das medizinische Personal des WK Groß-Sand davon und wie wurde es durch wenn wann informiert?*

Entfällt.